

Laibacher Zeitung.



Nr. 231.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 9. October

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1866.

Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. October d. J. dem Bestallungsdiplome des zum Consul der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Wien ernannten P. Sidney Post das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Verordnung der Ministerien des Staates, der Justiz, der Polizei und des Krieges vom 6. October 1866,

womit zur Ausführung der mittelst Kundmachungen der politischen Länderchefs vom 4. October 1866 veröffentlichten Allerhöchsten Entschliessung vom 3. October 1866, durch welche die in verschiedenen Theilen des Reiches verfügte Suspension der Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes und der übrigen zeitweilig angeordneten Ausnahmeverfügungen von den zeitweilig angeordneten Ausnahmeverfügungen von den allgemeinen Gesetzen mit 4. October 1866 außer Wirksamkeit gesetzt wurde, in Folge weiterer Allerhöchster Ermächtigung vom 5. October 1866 mehrere Vollzugsbestimmungen erlassen werden,

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches.

Zur Ausführung der mittelst Kundmachungen der politischen Länderchefs vom 4. October 1866 veröffentlichten Allerhöchsten Entschliessung vom 3. October 1866, durch welche die in verschiedenen Theilen des Reiches verfügte Suspension der Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes und der übrigen zeitweilig angeordneten Ausnahmeverfügungen von den zeitweilig angeordneten Ausnahmeverfügungen von den allgemeinen Gesetzen mit 4. October 1866 außer Wirksamkeit gesetzt wurden, werden hiemit in Folge weiterer Allerhöchster Ermächtigung vom 5. October 1866 nachstehende Vollzugsbestimmungen angeordnet:

§ 1. Durch die erwähnte kaiserliche Entschliessung vom 3. October 1866 sind die kaiserlichen Verordnungen vom 28. und 30. Mai 1866, Nr. 66 und 67 des Reichsgesetzblattes, so wie die auf Grundlage der Allerhöchsten Entschliessung vom 10. Juli 1866 von dem Landesgeneralcommando für Nieder- und Oberösterreich, Salzburg und Steiermark erlassene Kundmachung vom 26. Juli 1866 und alle von verschiedenen Befehlshabern einzelner Abtheilungen der kaiserlichen Armee im Laufe des Jahres 1866 erlassenen Verfügungen, durch welche in verschiedenen Ländern des Reiches die beiden Gesetze vom 27. October 1862, Nr. 87 und 88 des Reichsgesetzblattes, zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes zeitweilig außer Wirksamkeit gesetzt oder durch welche auch über Personen des Civilstandes in Betreff einer Reihe von strafbaren Handlungen die Strafgerichtsbarkeit der Militärgerichte eingesetzt oder die Handhabung verschiedener Maßregeln der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung den regelmäßig damit betrauten Civilbehörden abgenommen und von Militärbehörden übernommen worden ist, — in den betreffenden Theilen der Monarchie vom 4. October 1866 angefangen außer Geltung gesetzt worden.

§ 2. Von dem genannten Tage angefangen hatten daher in den betreffenden Theilen des Reiches sowohl die beiden Gesetze vom 27. October 1862, Nr. 87 und 88 R. G. Bl., wieder in volle Wirksamkeit zu kommen, als auch die competenten Gerichte des Civilstandes und sonstigen Civilbehörden wieder in ihren regelmäßigen, ihnen vor Erlassung der im § 1 bezeichneten Verordnungen, Kundmachungen und Verfügungen zugestandenem Wirkungskreis einzutreten und die ihnen zuständigen, aber vermöge der obengenannten Specialverfügungen von Kriegsgerichten oder Militärbehörden besorgten Geschäfte und Amtshandlungen zu übernehmen.

§ 3. Von den bei den Militärgerichten kraft der erwähnten Ausnahmeverfügungen gegen Personen des Civilstandes anhängig gemachten und noch anhängigen strafrechtlichen Untersuchungen sind nur diejenigen, worüber vor dem 4. October 1866 bereits ein Urtheil, wenn auch nur in erster Instanz, geschöpft war, von den Militärgerichten zu Ende zu führen, alle übrigen aber an die competenten Civilstrafgerichte zu übergeben und von diesen nach Maßgabe der für den Civilstand geltenden Gesetze zu Ende zu führen.

Graf Belcredi m. p. Ritter v. Komers m. p. Freiherr v. Sohn m. p.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den Supplenten am königl. Obergymnasium zu Pest Joseph Fekete zum wirklichen Gymnasialprofessor daselbst ernannt.

Am 7. October 1866 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLVIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 112 die Verordnung des Justizministeriums vom 8. September 1866 wegen Vereinigung der städtisch-delegirten Bezirksgerichte I. und II. Section in Graz;

Nr. 113 den Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 13. September 1866, betreffend das Befugniß des Nebenzollamtes I. Classe in Pramerhof, Finanzbezirk Tachau in Böhmen, zur unbeschränkten Bestätigung des Austrittes von Durchfuhrwaaren;

Nr. 114 den Erlaß des Finanzministeriums vom 30. September 1866 wegen Besteuerung von Glycerin und Glycerinseife bei der Einfuhr in die für die Verzehrungssteuerhebung als geschlossen erklärten Städte mit Ausnahme von Pest-Ofen und Preßburg;

Nr. 115 die Verordnung der Ministerien des Staates, der Justiz, der Polizei und des Krieges vom 6. October 1866, womit zur Ausführung der mittelst Kundmachungen der politischen Länderchefs vom 4. October 1866 veröffentlichten Allerhöchsten Entschliessung vom 3. October 1866, durch welche die in verschiedenen Theilen des Reiches verfügte Suspension der Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes und der übrigen zeitweilig angeordneten Ausnahmeverfügungen von den allgemeinen Gesetzen mit 4. October 1866 außer Wirksamkeit gesetzt wurde, in Folge weiterer Allerhöchster Ermächtigung vom 5. October 1866 mehrere Vollzugsbestimmungen erlassen werden, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches.

(Wr. Ztg. Nr. 247 v. 7. October.)

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 9. October.

Die Ausbente an politischen Neuigkeiten ist heute eine äußerst geringe und bezieht sich hauptsächlich auf das Ausland.

Die Festergreifungsfeierlichkeiten in Hannover hat uns der Telegraph gestern ausführlich geschildert. Das Patent spricht von „gerechter Abwehr.“ Bezeichnend ist es übrigens, daß in der königlichen Proclamation die Gemeinsamkeit der Sprache, Sitte und des Stammes hervorgehoben wird, welche Hannover mit Preußen habe. Es ist also doch nicht allein das Recht des Krieges, sondern das Nationalitätsprincip, das die Einverleibung begründet. „Was Preußen erworben, habe Deutschland gewonnen.“ Dieser bedeutungsvolle Satz soll wohl eine unendliche Perspective von Annexionen eröffnen. Aus diesem Titel kann auch das ganze übrige Deutschland bequem annectirt werden.

In dem sonst so stillen Holland haben nun innere Differenzen das politische Leben in heftige Bewegung gebracht. Die Auflösung der zweiten Kammer findet, nach einem aus Rotterdam der „Presse“ zugegangenen Schreiben, allgemeine Billigung, da durch den Eigensinn Thorbecke's die Haltung der zweiten Kammer geradezu unerschöpflich geworden war. Thorbecke, der Leydener Professor und echte Doctrinär, aber beispiellos thätige Minister, hatte, nachdem er in dem langjährigen Kampfe gegen Groon van Prinsterer, einem Schüler Stahls und geistigem Zwillingbruder des preussischen Kundschauers, gestiegt, als Staatsminister eine seltene schöpferische Kraft entwickelt und das Land mit unvergänglichen Denkmälern seiner Thätigkeit beglückt. Im Jänner d. J. aber war eine Differenz mit dem jungen Colonialminister Franssen van de Putte über den Modus der Einführung des Strafgesetzbuches für die Colonien Anlaß zu seinem Rücktritte. Herr van de Putte debutirte darauf mit dem Entwurfe eines Colonialgesetzes, das den Eingebornen auf Java das volle Eigenthumsrecht an ihren Ländereien mit unbeschränkter Befugniß zum Verkaufe einräumte. Die Conservativen fürchteten von der Annahme des Entwurfes, daß es den eingewanderten Chinesen oder auch den Europäern gelingen möchte, die Eingebornen sehr rasch aus ihrem Besitzthum herauszudrängen und sie sich dienstbar zu machen. Ein liberales Mitglied brachte ein beschränkendes Amendement ein, welches ein Compromiß zwischen der Ansicht des Ministeriums und der Conservativen bildete. Die Entscheidung lag in Thorbecke's Hand, der leider seiner persönlichen Verbissenheit Raum ließ und mit den unbedingten Anhängern, die er sich während seiner Amtsthätigkeit gesammelt hatte, die Verwerfung der ganz seinen eigenen Geist athmenden Regierungsvorlage herbeiführte. Das liberale Cabinet trat zurück, an seine Stelle kam ein conservatives Ministerium, dessen nomineller Chef Myer, dessen thätigster Leiter aber

Groon van Prinsterer war. Der Hauptpunkt in dem Programme des neuen Ministeriums war die Regelung der Colonialfrage. Auf Grund dieses Versprechens wurde das Colonial-Budget von der Kammer bewilligt — da tritt Herr Myer plötzlich sein Portefeuille an Herrn Traanen ab und läßt sich zum General-Gouverneur von Indien ernennen. Die mit fast souveräner Gewalt und 400.000 fl. jährlicher Einnahme ausgestattete Stelle ist Gegenstand der Sehnsucht fast aller holländischen Staatsmänner. Unter den materialistischen Myner's hätte deshalb der Act der Selbstsucht keine zu gewaltige Aufregung verursacht, wenn nicht der neue Minister sich des von seinem Vorgänger abgegebenen Versprechens der Regelung der Colonialfrage ledig glaubt hätte. Die entrüstete Kammer votirte eine Mißtrauens-Adresse gegen das Ministerium und vertagte sich dann bis zur Entscheidung des Königs. Diese ist nun durch die Auflösung der Kammer erfolgt. Die Parteien rüsten sich zum Wahlkampfe; am eifrigsten sind die Conservativen; das Land kommt in Bewegung — so weit man nämlich von Bewegung in Holland reden kann, das zur Zeit der größten Aufregung einem stagnirenden Wasser gleicht, in welches ein Paar Steinchen geworfen worden.

Zur Einberufung des ungarischen Landtages, welche demnächst erfolgen soll, schreibt die „Pester Corr.“ vom 5. d. M.: Einige Consistenz gewinnt diese Nachricht auch durch das gestrige Eintreffen des Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Herrn Karl v. Szentivanyi, aus dessen Munde wir die persönliche Mittheilung haben, daß er nach Pest gekommen sei, um im Falle der Erlassung des Decretes sofort an seinem Platze sein und seine Pflichten als Präsident erfüllen zu können.

„Pest Naplo“ beantragt als Modus, wie das Elaborat des Fünftehner-Comité langwierigen Verhandlungen zu entziehen wäre, daß ein Ministerium ernannt werde, welches das Elaborat acceptire und unverändert sofort dem Landtage zur Annahme vorlege, und von dieser als einer Vertrauensfrage seine Stellung abhängig mache. Ist das Elaborat angenommen, so formulirt das Ministerium die Anwendung und das Corollarium der Hauptprincipien, und dann soll der so ausgearbeitete Regierungsvorschlag vom Landtage in Verhandlung genommen werden.

Das wäre freilich einfach, dürfte aber in der Durchführung vielleicht doch sich etwas complicirter darstellen.

Der badische Verrath.

Die von badischer Seite in Aussicht gestellte officielle Gegenschrift gegen die bekannte Schrift vom „badischen Verrath“ ist unter dem Titel „Mittheilungen von Thatsachen zur Beleuchtung der angeblichen Enthüllungen über den badischen Verrath“ in der G. Braunschweig Hofbuchhandlung in Karlsruhe nunmehr erschienen. Der Verfasser fällt ein strenges Urtheil über das Obercommando des achten Armee-corporps, aus dessen Fehlern derjenige, der immer noch tadeln wolle, wenn ergangene Befehle der zweiten Division nicht buchstäblich befolgt worden seien, die Erklärung zu suchen habe.

„Diese Tadel vermissen,“ heißt es, „daß man nur wohlwollendere, zweckgemäße Befehle geben soll, die auch ausgeführt werden können; daß aber der isolirt stehende General immer zu überlegen hat, ob er berechtigt ist, seine Truppen zur Erfüllung eines zwecklosen Befehls zu opfern, welchen, wäre der höhere Vorgesetzte zur Stelle, er selbst ändern würde. In solchen Tagen wird ein guter General so handeln, daß er möglichst dem ausgesprochenen Zwecke dient, ohne Menschen und Material unnötiger Weise zu opfern, und wird das Urtheil über seine Handlungsweise getrost jedem Kriegsgerichte überlassen. Wir wünschen nur, es könnten alle in diesem Kriege getroffenen Maßnahmen so gut verantwortet werden, als jene, welche der Commandant der zweiten Division zu ergreifen für nöthig gefunden hatte.“

Klar geht aus dieser Stelle hervor, daß sich der des Verrathes beschuldigte badische Prinz dazu bekennt, den Befehlen seines Oberfeldherrn zu wider gehandelt zu haben, womit übrigens nicht gesagt sein will, daß Prinz Alexander von Hessen ein militärisches Genie ist. Gefeht wurde auf beiden Seiten. Das ist gewiß. Es handelt sich nur noch darum, wer absichtlich fehlte.

(Wr. Ztg.)

Oesterreich.

Wien. Die „Br. Ztg.“ schreibt: Da durch die Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse die Nothwendigkeit außerordentlicher Maßregeln zur Ueberwachung des Verkehrs über die Reichsgrenzen entfallen ist, sind, wie wir vernehmen, die Landeschefs aller jener Kronländer, in welchen aus Anlaß des Krieges die Bidirung der Reisefakten an den Reichsgrenzen wieder eingeführt worden war, zur Auflassung dieser Maßregel und Einführung der früheren Verkehrsleichterungen ermächtigt worden.

Der „Reichenb.-Ztg.“ schreibt man aus **Aussig**, 3. October: Heute in früher Morgenstunde verbreitete sich das Gerücht, daß in der verwichenen Nacht etwa nach 12 Uhr eine preussische Cavalerie-Patrouille auf der Arbesauer Straße vor dem Eingang in unsere Stadt gesehen worden sei. Wiewohl preussischer Uebermuth in der gegenwärtigen Zeit nicht zu den Seltenheiten gehört, so schien mir doch im Hinblick auf den eingetretenen Friedenszustand und die geleistete Entschädigung das vorbezeichnete Gerücht auf einer Täuschung zu beruhen. Als ich deshalb an kompetenter Stelle anfragte, wurde mir geantwortet, daß der Einwohner eines der Häuser in der Kulliner Vorstadt an der Arbesauer Straße in allem Ernst die Anzeige an den Bürgermeister machte, wonach er Nachts nach 12 Uhr zwei preussische Cavalisten in voller Uniform gesehen habe, die von der Arbesauer Straße herkommen, bis zum Eingange in die Stadt ritten, sich daselbst, ohne abzufragen, einige Minuten aufhielten und denselben Weg wieder zurückkehrten. Auch in der Ansiedlung „Sandhügel“ bei Kollendorf, also in der unmittelbaren Nähe der Grenze Sachsens, will man preussische Patrouillen gesehen haben. (Die Nachricht scheint identisch mit der der „Presse“ telegraphirten Streifung preussischer Patrouillen an der sächsischen Grenze.)

Von der schlesisch-böhmischen Grenze, 3ten October, wird der „N. A. Ztg.“ geschrieben: Der zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossene Friede ist nur ein formeller und als eine vollständige Waffenruhe zu betrachten, denn die feindselige Stimmung zwischen Preußen und Oesterreichern dauert nicht allein in der Presse fort, sondern ist auch in der Bevölkerung in einer bisher gar nicht dagewesenen Weise in Zunahme begriffen. Die Handelsverhältnisse und alle früheren geschäftlichen und geselligen Beziehungen an der Grenze haben in einem Grade aufgehört, wie es kaum während des Krieges der Fall war, und gerade in Oesterreichisch-Schlesien, die Stadt Troppau voran, und in dem deutschen Braunauer Ländchen sind die größten Preußenfeinde, und es kann auch gar nicht geleugnet werden, daß in diesen Gebieten die Preußen eben nicht glimpflich gehandelt haben. Daß während des Krieges in Preußen keine feindselige Stimmung gegen die Oesterreicher vorhanden war, konnte man an der Ausnahme und Behandlung der Gefangenen und Verwundeten erkennen, in welcher Beziehung denn auch nicht wenige Stimmen laut wurden, daß sich die Oesterreicher vor den Preußen eines Vorzugs erfreut hätten. Auch die aus den Lazarethen entlassenen preussischen Soldaten hörte man vielfach die Bemerkung machen, daß die Oesterreicher, bei welchen die Weinflaschen nie leer wurden, es besser als die Preußen gehabt hätten, wozu in der That die Privatwohlthätigkeit der Bevölkerung viel beitrug. Anders war freilich die Lage der Gefangenen in den Festungen, wo die Bürger keinen Zutritt hatten und wo Langeweile und schlechte Verpflegung zu zahlreichem Ausreißer Veranlassung gab. Gerade aber jetzt nach dem Kriege macht sich auch in Preußen eine immer größer werdende Animosität gegen Oesterreich bemerkbar, welche durch die Aussagen der heimgekehrten Krieger über das Benehmen der böhmischen Bevölkerung noch genährt wird, und es dauern daher die gegenseitigen Anfeindungen und Vorwürfe in der Presse und im Verkehr fort. Unter solchen Umständen ist es leicht erklärlich, daß hier niemand, und am wenigsten das Militär, an eine lange Dauer des Friedens glaubt. Gegenüber der großen Geiztheit Oesterreichs ist die Besorgniß vor dem nicht fernem Wiederausbruch des Krieges so groß, daß an der Grenze Häuser und Gründe bedeutend in ihrem Werth gefallen sind und doch keine Käufer finden; denn wie man sagt: „macht sich Oesterreich ja nur Zündnadelgewehre, und wird die Scharten bald wieder auswezen.“ Aus dieser sehr oft hörbaren Aeußerung ist auch zu entnehmen, daß die Bevölkerung an der schlesischen Grenze mit den Generalen Steinmetz, Wrangel und sammt der ganzen preussischen Armee mehr Gewicht auf das Zündnadelgewehr legt, als der Correspondent der „Times“, mit welchem auch die 48,000 gefangenen Oesterreicher, die ihr Geschick der wahrhaft furchtbaren Wirkung des Zündnadelgewehr-Schnellfeuere zuschreiben, nicht einverstanden sind, wie wir mündlich von Hunderten erfahren haben. Allerdings ist die Gleichartigkeit und die Intelligenz ein schöner Vorzug der preussischen Armee; wir glauben aber, daß für wahre mit Humanität und Christenthum gepaarte Intelligenz keine genügende Veranlassung zu dem letzten Kriege vorhanden war, und es gereicht der gebildeten Damenwelt Preußens gewiß zur Ehre, daß dieselbe diesen Krieg, so siegreich er auch war, fast einstimmig verdammt.

Ausland.

Paris. Das amtliche Blatt meldet, daß fortan den französischen Unterthanen ihre Pässe in den diplomatischen oder Consulatskanzleien Frankreichs im Auslande unentgeltlich ausgeliefert, beziehungsweise visirt werden und daß die französische Regierung dieselbe Indemnität den Unterthanen jener Staaten zugestehen, welche in diesem Punkte Reciprocität üben. In die Reihe dieser Staaten gehören nach dem „Moniteur“ schon jetzt Oesterreich, Baden, Baiern, Belgien, Dänemark, Spanien, Großbritannien, Hessen-Darmstadt, die Niederlande, Sachsen, Preußen, Schweden und Norwegen, die Schweiz, Venezuela und Württemberg.

— 3. October. Wie der „Abendmoniteur“ anzeigt, ist das Wasser der Seine, das ziemlich gefallen war; seit diesem Nachmittag wieder etwas im Steigen. In Melun (oberhalb Paris) war die Seine um 11 Uhr Vormittags 30 Centimeter gestiegen. Die Schilderungen des Glucks, das in Folge der Ueberschwemmungen in einzelnen Departements herrschen muß, lauten ungemein betrübend. So schreibt man aus dem Lozère-Departement dem „Messager du Midi“, daß durch das Austreten sämtlicher Flüsse daselbst alle Wege beschädigt und mehr als 70 Brücken niedergeworfen sind. Man kann überall nur noch zu Pferd oder zu Wagen durchkommen. Die Gärten, Wiesen und Weinberge sind ausgewaschen und verlandet, die Obstbäume entwurzelt. In Chabonet sind mehr als 100 Schafe der Gemeindeherde umgekommen. Im Ardèche-Departement ist die reiche Kastanienernte gänzlich verloren; die Bäume liegen am Boden, und an den meisten Stellen ist das Erdreich weggeschwemmt und der Felsgrund bloßgelegt. Nicht minder groß ist das Unheil in einem nicht unbedeutlichen Theile von Savoyen. Die Postverbindung mit Italien findet auf Maulthierpfaden statt, die schon seit langer Zeit nicht mehr betreten worden waren. Eine der großen Brücken der Victor-Emanuel-Bahn ist weggerissen worden; zwei andere sind schwer beschädigt und insofern unbrauchbar, als das Wasser sich ein anderes Bett gewählt hat, und nun nicht mehr unter den Brücken durch, sondern neben ihnen vorüber fließt. Der Schaden, welchen die Mont-Cenis-Straße allein erlitten hat, wird von den Ingenieuren auf 1.200.000 Francs geschätzt. Vor Ende November werden schwerlich Personen und Waaren zwischen Frankreich und Italien befördert werden können. Auch sind in Savoyen, wie anderwärts, verhältnißmäßig nicht wenige Verluste an Menschenleben zu beklagen. Die Orleans-Compagnie zeigt an, daß die Verbindung zwischen Paris und Bordeaux jetzt endlich über Orleans und Bierzou hergestellt ist. Dagegen sind die Strecken zwischen Blois und Tours, wie zwischen Tours und Nantes an verschiedenen Stellen eingerissen und überschwemmt. Die Gesellschaft vermag den ganzen Betrag des Schadens noch nicht zu übersehen, glaubt jedoch, daß derselbe geringer sein werde, als 1865. Bei Pinay widerstanden die Dämme, allein die Loire stieg so hoch, daß sie endlich wie ein gewaltiger Wasserfall auf eine unabsehbare Länge hin in die dahinterliegende Ebene sich hinabstürzte. Die Sammlungen, welche auf kaiserliche Anordnung zur Unterstützung der Opfer der Ueberschwemmung eröffnet worden sind, haben von vornherein, wie die erste Liste ausweist, die Summe von 163.482 Francs ergeben. Davon haben der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz 135.000 Francs, die Minister zusammen 12.000 Francs gezeichnet.

Nachrichten aus **Holland** bestätigen nicht nur, daß die niederländische Regierung entschieden darauf beharrt, nach der Auflösung des bisherigen deutschen Bundes bezüglich Luxemburgs aller Verbindlichkeiten gegen das in der Neuconstituierung begriffene Deutschland entledigt zu sein, sondern sie kündigen bestimmt an, daß die Regierung, um einer etwaigen Action Preußens gegenüber, ihrer Stellung nöthigenfalls Nachdruck geben zu können, sofort mit der Forderung eines außerordentlichen Credits zur Vermehrung der Armee und der Flotte vor die Kammern zu treten entschlossen sei.

New-York, 25. September. „New-York-Herald“ versichert, Stanton und Grant hätten dem Präsidenten Johnson gerathen, dem Süden die Annahme des vom Congresse gestellten Amendements zur Constitution anzupfehlen. — Seward hat seine Functionen wieder aufgenommen.

Moleschott über die Cholera.

Vor wenigen Tagen erschien in Turin eine Broschüre, deren Titel „Rathschläge und Verhütungen in der Zeit der Cholera, gerichtet an Jedermann und insbesondere an die Familienväter, von J. Moleschott“ schon zeigt, daß der berühmte Verfasser nicht etwa eine wissenschaftliche Abhandlung, sondern eine populäre Darstellung liefern wollte. Derlei Werke haben den doppelten zeitgemäßen Vortheil, daß sie eben dem Laien zugänglich sind und demselben durch die Autorität, welche der Verfasser genießt, besonders beherzigenswerth erscheinen. In zwölf Abschnitten ertheilt Moleschott seine guten Rathschläge, über deren Natur schon die jeweilige Ueberschrift Aufschluß gibt. Seelenruhe stellt der Autor als nothwendigste Vorbedingung an die Spitze der Palliativmittel. Ist doch in allen Unglücksfällen, zumal in Epidemien — so sagt er — die Ruhe des Gemüths

das vorzüglichste der Güter. Unter der Bedingung, daß die größtmögliche Anzahl von Menschen sich diesen Seelenfrieden erwerbe, könnte die Epidemie, welche viele eine Geißel Gottes nennen, eher den Charakter einer Wohlthat erlangen, insofern als sie zu Sanftmuth und Milde anregt. Mäßigkeit, Ueberwachung der Person und der Wohnung, reine Luft und Luftreinigung, Enthaltbarkeit, Desinfection, Vorsicht in und außer dem Hause, Vermeidung von Speisen (rohe Früchte, Fische, Wasser u. s. w.), Vorsichtsmaßregeln gegen Erkrankungen, richtige Abschätzung der Gefahr, Sorgfalt bei eintretender Diarrhoe, Behandlung während der Krankheit und der Reconvalleszenz — dies sind die einzelnen Punkte, welche der Verfasser ins Auge faßt. Es mag wenig Neues gesagt sein, aber es ist alles zusammengefaßt. Unter den Heilmitteln gibt der Autor dem Opium in der Form von Laudanum liquidum Sydenham mit aromatischer Flüssigkeit oder bitterem Wein und der tinctura Valeriana den Vorzug.

Hören wir, was Moleschott über die Luftreinigung sagt: Wer schlechte Luft einathmet, der ist unaufhörlich von einem unsichtbaren Feind umgeben, den man meist an dem Geruche erkennt. Unter den schädlichsten Gerüchen stehen aber jene, welche der Verwesung organischer Stoffe entstammen, obenan. Man entferne daher von bewohnten Stätten alle Ausdünstungen, die man nur entfernen kann; man halte z. B. nicht mehr Haushiere als unumgänglich nöthig. Das Zusammenschlafen mehrerer Personen in einem Zimmer ist schädlich. Noch mehr das Stehenlassen von Gefäßen, welche Urin oder Excremente anderer Art enthalten. In allen Wohnzimmern suche man durch häufige Ventilation frische Luft zu erhalten, denn eine unreine oder insicirte Luft ist viel nachtheiliger als Kälte oder Zug, welche letzteren man ja recht gut verhindern kann, ohne die Erneuerung der Luft zu hemmen.

Zur Luftreinigung genügt das Ausräuchern mit was immer für Stoffen nicht, denn die Dämpfe, welche beim Verbrennen entweichen, haben keine andere Wirkung, als daß sie die insicirten Gegenstände wohriechend machen. Moleschott vergleicht dies damit, als wolle man jemandem zumuthen, eine ekelhafte Bräthe zu nehmen, deren übler Geruch durch Beigabe eines starken Aromas unterdrückt wäre. In den Krankenzimmern muß die Luft erneuert, die verdorbene durch frische ersetzt werden. Das Räuchern jedoch kitzelt wohl die Nase, aber die Luft wird dadurch nur noch mehr verdorben.

Als allgemeine diätetische Maßregeln führt die Broschüre an: Man höre auf zu essen, selbst wenn man noch Lust spürt, mehr zu essen, man hüte sich aber, auszugehen, Kranke zu besuchen oder sich irgend welcher Anstrengung zu unterziehen, ohne zuvor etwas genossen zu haben. Man trinke nie über den Durst, vermeide aber besonders jede Ausschreitung im Genuße von Spirituosen und enthalte sich aller ungewohnten Nahrungsmittel. Den meisten wird, so heißt es an einer anderen Stelle, es genügen, zu wissen, wie man sich gegen die Drohung der Cholera wappnen und von ihr befreien muß, um ihnen die Angst zu nehmen, welche so viele zur Flucht treibt. Das Wissen besiegt die Furcht, das Gefühl der Pflicht läßt die Gefahr vergessen. Die Flucht hilft ja doch nicht immer. Viele tragen den Keim der Krankheit mit sich in noch unberührte Gegenden, denn vollständige Abgeschlossenheit und Unzugänglichkeit gegen diese Epidemie besigt kein Land.

Freilich gibt es Leute, die gestehen, daß die Furcht stärker ist als sie selbst. An diese richtet der Verfasser die treffende Frage, ob sie denn in der Entfernung gänzlich Vergessen finden, oder nicht vielmehr noch in höherem Grade beunruhigt sind, und der Autor schließt seine Rathschläge, die wir hier reproducirt haben, nicht um etwas neues anzubringen, sondern um das Urtheil einer Autorität zu citiren, mit den Worten: „Pflege die Ruhe des Gemüths, beobachte Ueberwachung und Mäßigkeit in Nahrung, Arbeit und Vergnügen; setze dich nicht ohne Noth schädlichen Einflüssen aus; trete jedem Anfall von Diarrhoe energisch entgegen; dann denke mehr an die anderen als an dich und sei nicht furchtsam!“

Tagesneuigkeiten.

— Der Feldmarschall Armee-Obercommandant Herzog Albrecht hat folgenden Befehl erlassen: „In Folge der eingetretenen Auflösung des 1., 2., 3., 4., 6., 8. und 10. Armeecorps wird die laut Armeebefehl vom 22. Juni d. J. in der bestandenen Nordarmee angeordnete Anwendung der für die Kriegszeit festgesetzten scharferen Strafen für die in den Verband der aufgelösten Armeecorps gehörig gewesenen Truppenteile vom 1. October 1866 an eingestellt und ist nur auf die für die Zeit des Friedens festgesetzten Strafen zu erkennen. Die mit dem Befehle vom 21. Juni bei der Südarmee kundgemachte Anwendung obiger scharferen Strafen wird bei den auf den Friedensstand gesetzten 5., 7. und 9. Armeecorps gleichfalls mit 30. September eingestellt. Bezüglich der bereits in den Verband anderer Generalate getretenen Truppenteile und Anstalten der in diesem Befehle benannten Armeecorps wird die Verlautbarung durch die betreffenden Landes-Generalcommanden veranlaßt.“

Die Truppen in den venezianischen Festungen haben soeben Befehl erhalten, diese in Folge des unterzeichneten Friedens mit Italien zu räumen...

Laut einer Bekanntgabe an sämtliche Marine-Belehrten, die Flotte und die Marinetruppen und Anstalten hat der Herr Erzherzog Leopold mit 2. October l. J. neuerdings die Marinetruppen- und Flotten-Inspection...

Die „Wiener medicinische Presse“ stellt, nach authentischen Berichten, zusammen, daß vom Anfang Juli bis Mitte September in der österreichischen Monarchie mehr als 70.000 Personen an der Cholera erkrankt und davon etwas über 40.000 gestorben sind.

In einer Zeichnung der letzten Nummer des Londoner „Punch“ wird der Friede dargestellt, wie er dem Halbgotte Vulcan einen Besuch abstattet. Der Friede erscheint in Gestalt eines Engels mit einer langen weißen Tunica bekleidet...

Locales.

Cholera-Bulletin aus der Stadt Laibach.

Am 7. October verblieben in der Behandlung 10, bis 8. Abends sind zugewachsen 8, zusammen 18 Kranke. Davon sind genesen 1, gestorben 1, es verbleiben somit in Behandlung 16 Personen.

Seit dem Beginne der Epidemie sind in der Stadt erkrankt 123, genesen 46, gestorben 61 Personen.

Laibach, am 9. October 1866. Von der k. k. Sanitäts-Landescommission.

Da gegenwärtig viel an Verbesserung und Verschönerung von Wegen und Plätzen in der Stadt gearbeitet wird, so steht sicher zu erwarten, es werde auch das Schulgebäude noch vor der auf den 3. November angeordneten Eröffnung der Schulen einen die Sandbeschöterung überragenden Zugang aus größeren Steinen erhalten.

Endlich wird, wie es heißt, ein lange begehrter Wunsch vieler Spaziergänger nach der Lattenmanns-Allee und dem Rosenbacher Walde erfüllt, es wird die Pflasterung bis an den Anfang der kleinen Allee fortgesetzt und zugleich an der Seite des Gasthofes „zur Stadt Wien“ und ebenso beim gegenüber liegenden Gebäude ein Trottoir von entsprechender Breite und Gangbarkeit hergestellt.

Dem Vernehmen nach hat in der St. Jakobspfarre ein Bittgang zur Abwendung der Cholera stattgefunden. Heute früh 5 Uhr ist eine Procession von der Pfarre St. Peter nach dem Wallfahrtsorte St. Rochus (Dravle) abgegangen, um die Abwendung der Seuche zu erwirken.

Zweiter Ausweis sowie Rechnungslage über die bei dem Hilfscomité für Verwundete zu Weizelburg erlegten Gaben: A. 1. Zu den bereits in Nr. 172 der „Laib. Ztg.“ vom 30. Juli als Gaben ausgewiesenen 139 fl. 42 kr. sind nachträglich noch folgende Beiträge zugefloßen: II. 1. Frau v. Otto zu Gut Weinegg 5 fl.; Herr M. Windischer, Pfarrer in Zalina, 1 fl.; die Pfarrgemeinde in Zalina 5 fl. 36 kr.; Frau Gräfin Maria Wlagay zu Herrschaft Weissenstein 10 fl.; durch Herrn J. Graul zu Weizelburg 1 fl. 10 kr., zusammen 22 fl. 46 kr. 2. An wöchentlichen Beiträgen des Herrn Kummer, Caplan zu Weizelburg, 40 kr.; des Herrn Josef Nowotny 1 fl. 50 kr.; des Baron Roschütz zu Smeret 3 fl., zusammen 4 fl. 90 kr. 3. An Naturalien: Herr M. Windischer,

Pfarrer, 1 Merling Weizen; dann die Pfarrgemeinde Zalina 1 1/2 Merling Weizen und circa 4 1/2 Pfd. Schmalz; Herr Mauring, Güterer zu Weizelburg, 15 Maß Wein und noch 100 Cigarren. 4. Der Erlös aus verbliebenen Restvorräthen an Naturalien, Zucker u. dgl. ergab bei Auflösung des Comité's 9 fl. 81 kr. Bis 1. October demnach Gesamteinnahme 176 fl. 59 kr. B. Die Ausgabe war, wie folgt, gering (da Naturalien in Ueberfluß gebracht wurden, die sogleich vertheilt wurden), und zwar: Für 50 Limonien fl. 2.50; 2 Eimer 4 Maß Wein fl. 22.30; 3 Pfd. Kaffee fl. 1.96; Brot und Semmel fl. 15.50; 17 3/4 Pfd. Zucker fl. 6.61; 200 Cigarren fl. 3.60; 3 Schaffel fl. 1.20; Del und Kerzen fl. 3.67; die Specereiwaaeren fl. 3.70; Remunerationen fl. 5.56, also Gesamtausgabe fl. 66.59, wornach sich demnach ein barer Cassestand ergibt von fl. 110. Es wurden zweimal, Abends und Morgens, 465 Soldaten, Kranke, Verwundete und Reconvalescenten am 19./20., 20./21., 21./22., 24./25., 25./26. Juli, dann am 7./8., 8./9. und 16. August theilhaft und gebührt dabei der uner-müdlichen Thätigkeit der Damen, insbesondere der Frau Baronin Taufferer zu Gut Weizelbach, der vollste Dank. Das Comité beschloß, den Cassestand von fl. 110 in der Sparcasse zu hinterlegen und die Zinsen beim Capital zu belassen, bis sich Gelegenheit fände, diesen Betrag seiner Bestimmung den Absichten der Geber gemäß zuzuführen. Smeret bei Weizelburg, den 5. October 1866. J. A. des Hilfscomité: C. Freiherr v. Roschütz.

(Theater.) Die Wahl des gestern gegebenen Benedix'schen Lustspiels „Das Gefängniß“ war eine sehr glückliche zu nennen. Das Stück ist mit viel Bühnenkenntniß angelegt, hat eine sehr natürliche, ungezwungene Entwicklung, leichten pitanten Dialog und reicht hin, einen Abend recht angenehm zu verkürzen. Die dankbarsten Rollen sind jedenfalls jene des „Dr. Hagen“ (Herr Burggraf), seiner Frau (Fr. Schäffer) und des „Baron Wallbed“ (Herr Müller). Wir müssen ihnen auch die Anerkennung wiederfahren lassen, daß sie ihre Rollen sehr gut auffaßten und durchführten. Besonders wirksam wirkte Fr. Schäffer die Scene mit dem „Baron Wallbed“ im ersten Acte und jene im letzten Acte mit „Dr. Hagen“ zu gestalten und wurde dafür mit verdientem Beifall ausgezeichnet. Herr Burggraf bewährte sich, wie immer, als unser routinirtestes Bühnenmitglied. Herr Müller bewegte sich sehr leicht und elegant in seiner Rolle, nur hielt er nach unserer Meinung den Anstrich des Gedenhaften zu sehr und oft ohne Rücksicht auf den Ernst manchen Momentes fest. Fr. Helmesberger („Fermine“) spielte recht hübsch. Herrn Kruse's Darstellung („Gefängnißinspector“) finden wir etwas monoton. Von Herrn Dobriz („Ramsdorf“) wollen wir — nicht sagen. Er kommt uns hierin zuvor. Frau Leo als „Adelgunde v. Delmenhorst“ rechtfertigte wieder unsere günstige Meinung, spielte tadellos und mit dem rechten künstlerischen Maß. Herr Art in der Rolle des alten Dieners genügt, nur hätte sein Spiel etwas weniger automatenhaft sein dürfen. Das Haus war gut besucht, und es zeigt sich immer deutlicher, daß das Publicum das ernste Streben der Direction, die in dem Repertoir bisher stets eine edlere Richtung festgehalten hat, zu würdigen versteht. Heute haben wir die Reprise des so beifällig aufgenommenen „Freischütz“, und wir dürfen derselben wohl ein gefülltes Haus prognosticiren.

Schließlich können wir eine Bemerkung nicht unterdrücken, die uns schon lange in der Feder steckte. Noch vor Schluß der Vorstellung entsteht oft eine Unruhe und ein Drängen zum Ausgange, das sehr störend ist. Wir sind überzeugt, daß unser gebildetes Publicum diesen Mißbrauch nicht billigt und sich wohl selbst „zur Ordnung“ rufen wird.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Die Florentiner „Nazione“ veröffentlicht die hauptsächlichsten Bedingungen des zwischen Oesterreich und Italien abgeschlossenen Friedens. Die Kriegesgefangenen werden beiderseits gegenseitig ausgeliefert. Oesterreich erklärt sich mit der Vereinigung Venetiens mit Italien einverstanden, die venezianischen Grenzen sind dieselben, welche unter der österreichischen Herrschaft als die administrativen Grenzen galten. Italien erkennt an, Oesterreich 35 Millionen Gulden zu schulden. Diese Summe wird in eisk Terminen in einer Zeit von 23 Monaten ausgezahlt. Italien übernimmt ferner den Monte Lombardo-Veneto mit seinen jetzigen Activen und Passiven. Die Activen bestehen in 3 1/2 Millionen Gulden und die Passiven in 66 Millionen. Den venezianischen Unterthanen, die in Oesterreich wohnhaft sind, bleibt die Befugniß, ihre österreichische Nationalität beizubehalten. Alle Kunstgegenstände, Documente und Archive, die Venezianer angehören, werden ohne Ausnahme zurückerstattet. Der ehemalige zwischen Oesterreich und Sardinien bestehende Handelsvertrag wird für ein Jahr in Kraft gesetzt, damit man während dieser Zeit eine neue Uebereinkunft abschließen könne. Andere Verfügungen stipuliren die Aufhebung des Sequesters, welcher über die Güter der ehemaligen italienischen Fürsten verhängt worden ist, mit Vorbehalt jedoch der Rechte, die der Staat oder dritte Personen auf diese Güter haben können. Eine vollständige Amnestie wird gegenseitig erlassen zu Gunsten der politischen Verurtheilten und Angeeschuldigten und der Deserteurs. Die eiserne Krone wird Italien zurückerstattet.

In Beziehung auf den in Rede stehenden Vertrag schreibt man der „Prager Ztg.“ aus Wien: „Man hat vielfach geglaubt, der Friedensvertrag werde vor allen Dingen eine ausdrückliche Anerkennung des Königreichs Italien enthalten. Das ist indeß nicht der Fall, sondern die Thatsache des Friedensschlusses eben mit dem „Roi d'Italie“ und zumal die Stipulation des Art. 1 des Vertrages, nach welchem — mit der ständigen Klausel — für ewige Zeiten Frieden und Freundschaft zwischen den Staaten und Unterthanen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Italien herrschen soll, ist als vollgenügende Anerkennung befunden worden.“

Frankfurt, 6. October. Dem Vernehmen nach protestirte der Senat mittelst einer dem Civilcommissär überreichten Urkunde gegen die Einverleibung Frankfurts und wahrte die Rechte der Bürgerschaft auf staatliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

Karlsbad, 6. October. (N. Fr. Pr.) Der königliche Leibarzt Geheimrath Waltherr wurde von Dresden hieher berufen und reist heute nach Wien, um die sächsischen Feldspitäler zu inspiciiren und über die Transportabilität der Kranken zu berichten.

Berlin, 6. October (Abends). Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Ueber den Tag der beabsichtigten Friedensfeier ist die allerhöchste Bestimmung noch nicht erfolgt. Wie wir hören, beabsichtigt der König, die Feier erst dann anzuordnen, wenn der Friede auch mit Sachsen abgeschlossen sein wird.

Hannover, 6. October (Abends). Die Generalsecretäre publiciren, König Georg habe unter Vorbehalt seiner Rechte alle Unterthanen, insbesondere die Civilbeamten, ihres Eides entbunden.

Brüssel, 7. October. Es ist hier die Nachricht eingelangt, daß die Kaiserin Charlotte in Rom erkrankt ist.

Madrid, 7. October. Die Journale dementiren die Nachricht, daß die Wegnahme des Dampfers „Tornado“ Reclamationen von Seite Englands hervorgerufen habe, welches die Papiere des „Tornado“ für ver-dächtig erklärt hat.

Bukarest, 6. October. Die Anleihe mit Lesèvre ist abgeschlossen. Winterhalter geht heute nach Paris, um das Geld in Empfang zu nehmen.

Telegraphische Wechselcourse vom 8. October.

5perc. Metalliques 61.80. — 5perc. National-Anlehen 67.15. — Bancaactien 720. — Creditactien 151.70. — 1860er Staatsanlehen 79.95. — Silber 126.50. — London 127.80. — K. l. Ducaten 6.08 1/10.

Geschäfts-Zeitung.

Forstwirtschaft in Tirol. Aus Tirol wird, wie bekannt, sehr über den Verfall des Waldstandes geklagt. Als die hauptsächlichsten Ursachen dieses Verfalls bezeichnet man die insbesondere in früherer Zeit über den natürlichen Ertrag stattgehabten Holzfällungen, bei welchen großentheils auf die alsbaldige natürliche Wiederverjüngung der abgetriebenen Waldflächen wenig oder gar kein Bedacht genommen wurde. Es wurde daher als Hauptaufgabe der Forstwirtschaft anerkannt, die vorhandenen alten Waldblößen und die frisch abgetriebenen Waldtheile, deren alsbaldige natürliche Verjüngung nicht in Aussicht steht, künstlich aufzuforsten, sowie bei der Entlegung von Holzschlägen ein besonderes Augenmerk auf die zu erreichende natürliche Verjüngung der Schlagflächen zu richten. Zu der Lösung dieser Aufgabe ist in den letzten Jahren viel geschehen; besonderes Verdienst hat sich der Statthalter Fürst Lobkowitz um die Hebung der Forstculturerworben, und es ist seither der Sinn für diese letztere immer reger geworden. Zum Beweise hierfür führt der „V. f. T. u. B.“ an, daß im Jahre 1865 in Reichs- und Fondsförsten, sowie in Gemeinde- und Privatwaldungen 196 neue Forstpflanzgärten und 17.230 Currentkaster lebende Bäume und 1942 Joch Waldblößen aufgeforschet wurden, und daß die in den Jahren 1866 bis inclusive 1868 zur Aufforstung beauftragten holzlosen Waldflächen 11.556 Joch betragen. — Die sämtlichen Staats- und vom Staate verwalteten Fondsförste umfassen zusammen 237.406 Joch, deren jährlicher nachhaltiger Ertrag mit 98.695 Klastern (zu 108 Cubiffuß) geschätzt ist, aus welchen jedoch im Jahre 1865 bloß 69.249 Klastern, daher 29.446 Klastern weniger gefällt wurden. Daraus erhellt, daß in diesen Forsten Ueberhaunungen nicht stattfinden, und dieses Zurückbleiben in der Nutzung wird zum rascheren Aufschwung des Waldstandes wesentlich beitragen und den Normalertrag der Staats- und Fondsförste bald erreichen lassen.

Theater.

Heute Dienstag den 9. October:

Der Freischütz.

Oper in 4 Acten von Weber.

Morgen Mittwoch den 10. October:

Ein Pelikan.

Schauspiel in 5 Acten von Emile Augier.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Datum, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 1000 R. reduziert, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Richtung des Himmels, Niederschlag in Pariser Linien. Data for Oct 6, 8, 10.

Starker Reif. Höhenrauch. Gegen Abend zunehmende Bewölkung. Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.